

4.Änderung der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer (Hundersteuersatzung, Fassung vom 22.02.2016) zum 01.01.2026

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 04.05.2009 (Gesetzblatt S. 185) und §§ 2, 8 Abs. 2 und 9 Abs. 3 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) in der Fassung vom 04.05.2009 (Gesetzblatt S. 193) hat der Gemeinderat am 22.02.2016 die zugrundeliegende Satzung beschlossen. Diese wird in folgenden Punkten geändert:

I. § 5 erhält folgende Fassung:

Abs. 1 Satz 1 und 2

Die Steuer beträgt im Kalenderjahr für

jeden 1. Hund	100,-- €
einen Kampfhund	800,-- €

Abs. 2 Satz 1

Die Steuer beträgt im Kalenderjahr für

den zweiten und jeden weiteren Hund	200,-- €
den zweiten und jeden weiteren Kampfhund	800,-- €

II. Inkrafttreten:

Diese Änderungen treten am 01.01.2026 in Kraft.

Scheer, den 08.12.2025

Lothar Fischer
Bürgermeister